

Asylsuchende in Lübeck

Sachstandsbericht des Bereiches Soziale Sicherung

30.09.2013

Einleitung

Mit diesem Bericht wird der Sachstand zur Entwicklung der AsylbewerberInnenzahl bezogen auf die Aufgabenstellung des Bereiches Soziale Sicherung zum 30.09.2013 dargestellt.

Die Aufgabenstellung umfasst die Unterbringung, die in der Regel nach Zuweisung durch das Landesamt Neumünster erfolgt, die Leistungsgewährung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie die zentrale und dezentrale Betreuung.

Der Bericht soll als Grundlage für weitere Überlegungen in der Hansestadt Lübeck dienen.

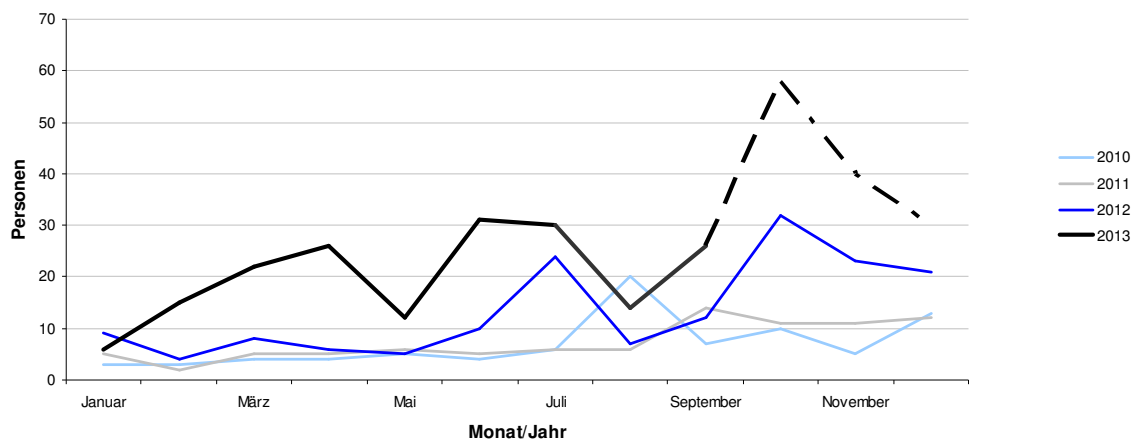
Unterbringung von Asylsuchenden

Seit Schließung der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, im Rahmen der Quote von 7,8%, Asylsuchende aufzunehmen. Von den zugewiesenen Asylsuchenden müssen ca. 95% durch die Hansestadt Lübeck untergebracht werden.

Die Anzahl der unterzubringenden Asylsuchenden pro Jahr steigt seitdem kontinuierlich und ist seit 2012 deutlich angestiegen. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2013 fort.

Im bisherigen Berichtsjahr 2013 mussten zum Stichtag 30.09.2013 insgesamt 182 Personen untergebracht werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 85 Personen; dies bedeutet einen um 114% erhöhten Zuwachs.

Für das IV. Quartal 2013 rechnet der Bereich Soziale Sicherung aufgrund der letzten offiziellen Mitteilung des Innenministeriums, wonach in Schleswig-Holstein für 2013 derzeit mit insgesamt ca. 3.700 Erstantragstellern kalkuliert wird, mit weiteren 100 bis 130 Asylsuchenden.



Grafik 1; Quelle:2.500.5 Soziale Sicherung

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist aufgrund der monatlichen Schwankungen nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der weiterhin anhaltenden hohen Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2014 mit ca. 400 Asylsuchenden gerechnet.

Neben den Zuweisungen durch das Landesamt Neumünster gelangen vermehrt Personen nach Lübeck, die sich „illegal“ in der Bundesrepublik aufhalten und z.B. auf dem Weg nach Skandinavien von der Polizei aufgegriffen werden. Diese Personen sind ebenfalls von der Hansestadt Lübeck unterzubringen. Eine weitere Verpflichtung der Aufnahme von Schutzsuchenden ergibt sich im Rahmen der Familienzusammenführung und des Resettlementverfahren. Bisher wurde zu den vorgenannten Fallgruppen keine Statistik geführt. Vor dem Hintergrund des Anstiegs und möglicher Auswirkungen auf die Unterbringungssituation und Leistungsgewährung werden diese Daten zukünftig erfasst.

Unterbringungskapazitäten

Seit 2010 hat die Hansestadt Lübeck die Unterkünfte, die für die vorübergehende gemeinschaftliche Unterbringung vorgesehen sind, kontinuierlich ausgebaut. Insgesamt wurden mehr als 25 Optionen geprüft. Ergebnisse dieser Prüfungen sind neben der Anmietung von einigen Wohnungen durch die Hansestadt Lübeck in verschiedenen Stadtteilen im Rahmen des Modells „Probewohnen“, vier weitere Standorte für die gemeinschaftliche Unterbringung.

Folgende Wohnanlagen stehen zur Verfügung:

Unterkunft	Plätze	Zielgruppe	2010	2011	2012	2013
Steinrader Weg	57	Familien, Einzelpersonen	57	57	57	57
Luisenhof	40	Alleinstehende Männer	40	40	40	40
Andersenring	41	Familien, Frauen			41	41
Heiligen-Geist-Kamp	20	Familien				20
Dornestraße	24*/44**	Familien, Frauen				44
Brandenbaumer Landstraße	20***	Familien				20
Gesamt			97	97	138	222

* ab Juli 2013 ** ab Oktober 2013, *** befristet ab September 2013

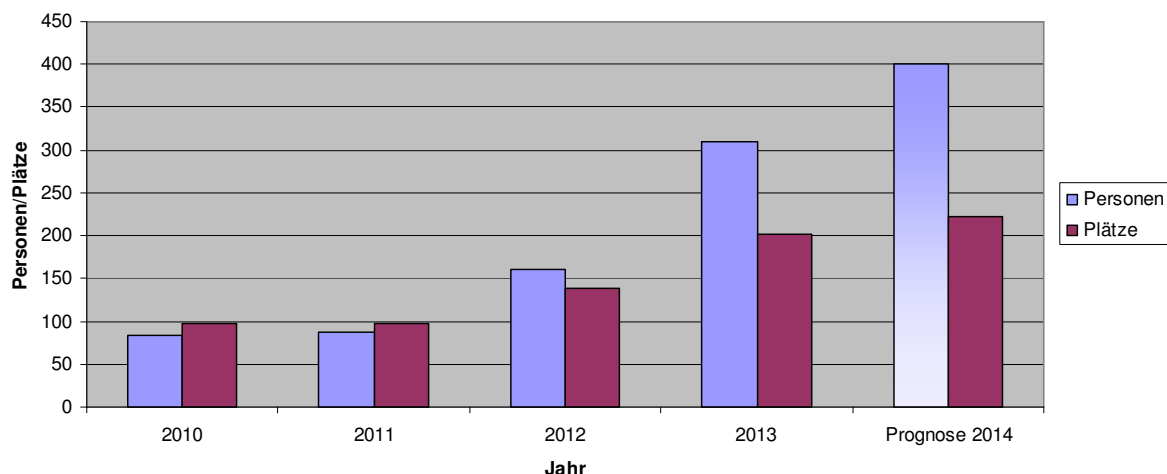
Tabelle 1 Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Trotz der Erweiterung der Unterbringungskapazitäten sind die vorhandenen Plätze in den Unterkünften seit November 2012 durch den hohen Anstieg der Zuweisungen nicht mehr ausreichend, so dass seit diesem Zeitpunkt auch auf die Unterbringung von Asylsuchenden in Pensionen zurückgegriffen werden muss.

Zum Stand 30.09.2013 lebten insgesamt 52 Asylsuchende in Pensionen.

Durch den bestehenden hohen Zuweisungstrend wird auch die Anzahl der neuen Unterkünfte von dann insgesamt 222 Plätzen ab Oktober 2013 nicht ausreichend sein. Es muss weiterhin auf die Unterbringung in Pensionen zurückgegriffen werden. Auch die Pensionsplätze unserer derzeitigen Kooperationspartner stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Kapazitäten sind nahezu ausgeschöpft; es bedarf auch hier einer Ausweitung auf andere Anbieter. Zusätzlich erfolgt die Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten.

Vergleich Anzahl untergebrachter Asylsuchender/Unterbringungsplätze



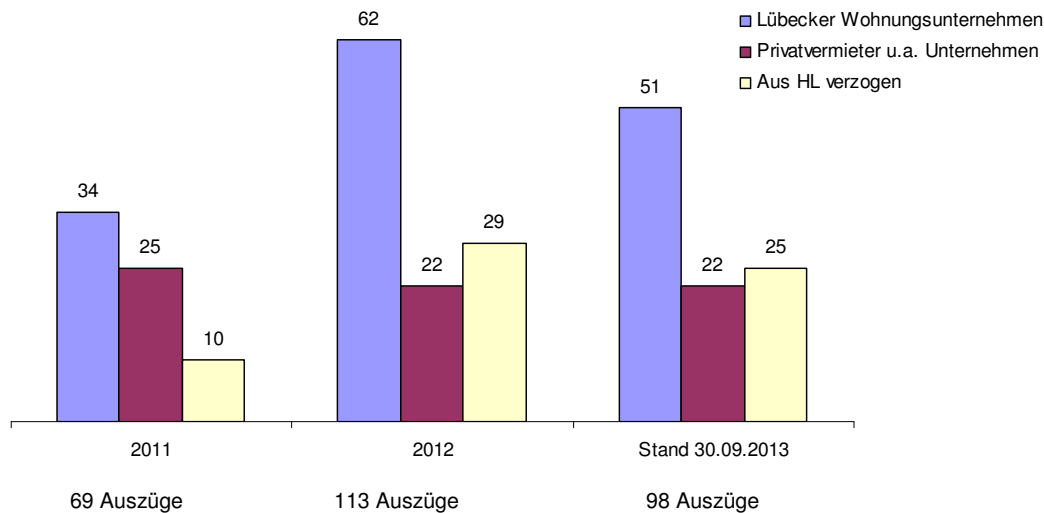
Grafik 2; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung;

Versorgung mit eigenem Wohnraum

Parallel zur Schaffung der zusätzlichen Plätze zur gemeinschaftlichen Unterbringung ist das oberste Ziel, die Asylsuchenden zeitnah mit Wohnraum zu versorgen. Die derzeitige Verweildauer in den Unterkünften beträgt derzeit ca. 11 Monate.

In der Zeit vom 01.01.2011 bis 30.09.2013 konnten insgesamt 280 Personen in eigenen Wohnraum ziehen, davon 64 Personen außerhalb von Lübeck.

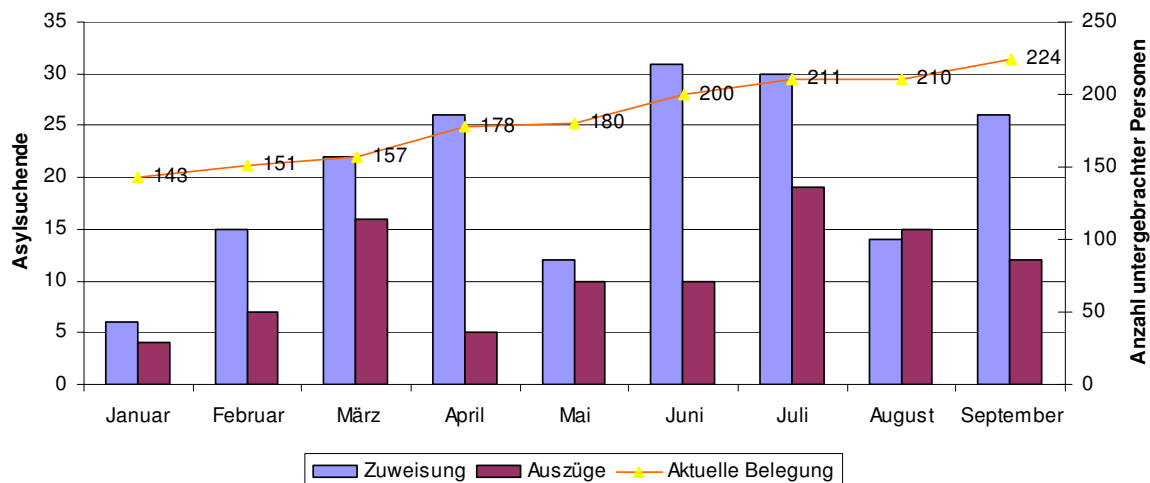
Auszüge aus den gemeinschaftlichen Unterkünften in Lübeck



Grafik 3; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Die aktuelle Belegungsstatistik 2013 lässt jedoch erkennen, dass die Anzahl der monatlichen Auszüge geringer ist als die Anzahl der Zuweisungen.

Belegung der Unterkünfte 2013



Grafik 4; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Hauptursache hierfür ist u.a. der unsichere Aufenthaltsstatus während des Asylverfahrens, der die Wohnungssuche erschwert. Eine weitere Barriere bilden die mangelnden Sprachkenntnisse. Ferner wurden von den Wohnungsunternehmen auch Wohnungen in Stadtteilen wie z.B. Kücknitz angeboten, die von den Asylsuchenden nicht angenommen wurden. Da es sich hierbei um privatrechtlich abzuschließende Verträge der Asylsuchenden handelt, hat die Hansestadt Lübeck wenige Einflussmöglichkeiten auf die Anmietung.

Mit Sorge wird in diesem Zusammenhang die geänderte Praxis des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten verfolgt. Seit Beginn des Jahres 2013 weist das Landesamt die Asylsuchenden immer häufiger bereits vor der ersten Anhörung den Kommunen zu, statt wie bisher die Anhörung der Asylgründe abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob eine Verteilung auf die Kommunen erfolgt oder aufgrund fehlender Asylgründe eine Rückführung direkt von Neumünster.

Diese Phase, die in der Regel einen Zeitraum von 4-6 Wochen umfasst, wird nunmehr zunehmend auf die Kommunen verlagert.

Dieses hat im Ergebnis zur Folge, dass die Verweildauer in den Unterkünften ansteigt und damit der Bedarf an weiteren Unterbringungskapazitäten ebenfalls steigt. Ferner erhöhen sich die Kosten für die Leistungsgewährung.

Eine weitere Besonderheit bilden die seit Herbst 2012 zugewiesenen Asylsuchenden aus Serbien. Die Aussicht auf Anerkennung geht gegen Null. Vor diesem Hintergrund verbleiben diese Personen bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise, die derzeit nicht bekannt ist, in den gemeinschaftlichen Unterkünften.

Unter Berücksichtigung der auf Seite 2 genannten Prognose für das Jahr 2014 besteht im „worst case“, d.h. wenn die Versorgung der bereits aufgenommenen Asylsuchenden mit eigenem Wohnraum auf dem derzeitigen Niveau verbleibt, ein Bedarf von insgesamt ca. 570 Unterbringungsplätzen.

Entwicklung der Kosten für die Hansestadt Lübeck

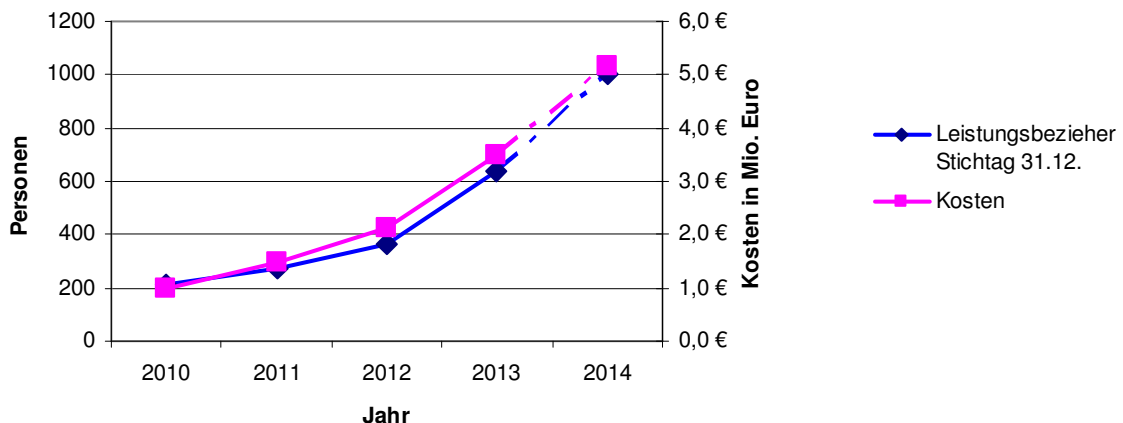
Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Anzahl der LeistungsbezieherInnen ist seit 2010 ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Ein Vergleich der LeistungsbezieherInnen am Stichtag 30.09.2010 (190 Personen) zum Stichtag 30.09.2013 (489 Personen) zeigt eine Steigerung um ca. 160 %. Entsprechend sind die Aufwendungen gestiegen.

Durchschnittlich betrugen die jährlichen Kosten pro LeistungsbezieherIn

- in 2010 – Euro 5.700
- in 2011 – Euro 5.900
- in 2012 – Euro 7.100

Asylbewerberleistungsgesetz - Entwicklung Personen und Kosten



Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Aufwendungen mit 70%. Die restlichen 30% sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Lag der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck in 2010 noch bei 291.000 Euro so wird für 2013 mit einem Betrag von ca. 1 Mio. Euro gerechnet.

Bisherige Aufwendungen für die zentrale und dezentrale Betreuung

Weitere Kosten entstehen für die Betreuung in den Wohnanlagen für Asylsuchende, die im Rahmen der Aufgabenübertragung durch die Gemeindediakonie Lübeck wahrgenommen wird.

Die fünf Standorte Steinrader Weg, Luisenhof, Andersenring, Dornestraße und Brandenbaumer Landstraße sind jeweils mit 1,5 Betreuerstellen besetzt.

Zusätzlich steht für die Asylsuchenden, die bereits in eigenem Wohnraum leben, für eine Übergangszeit von einem Jahr eine dezentrale Betreuung zur Verfügung, ebenfalls durch die Gemeindediakonie Lübeck.

Aufgrund der geringen Platzzahl erfolgt die Betreuung in der Wohnanlage Heiligen-Geist-Kamp ebenfalls dezentral.



Grafik 6; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Das Land Schleswig-Holstein erstattet den Kommunen für die Betreuung als freiwillige Leistung pro Asylsuchenden und Quartal einen Betrag von Euro 63,91. Die Abrechnung erfolgt jährlich unter Zugrundelegung der Zahlen des IV. Quartals aus dem Vorjahr und dem I. – III. Quartals des Abrechnungsjahres. Für Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist erfolgt keine Erstattung, unabhängig davon, ob eine Anerkennung auf Asyl erfolgt oder die Personen aufgrund nicht durchführbarer Abschiebung eine Duldung erhalten.